

Stück 25.



1919.

Falkenberger Kreisblatt.

Jährlicher Abonnementspreis 5 Mk.
(durch die Post 5,50 Mk.)
Erscheint jeden Mittwoch.

Mittwoch, den 18. Juni

Insertionsgebühren:
die ganze Zeile 60 Pf., die halbe Zeile
oder deren Raum 30 Pf.

Die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises eruche ich, dorthin gerichtete telegraphische, telephonische und sonstige Anfragen der Hauptverbestelle der Reichswehr in Reiffe bezüglich Geeignetheit von Venten ihres Amts-, Gemeinde- oder Gutsbezirks zum Eintritt in die Reichswehr umgehend und ausführlich zu beantworten.

Falkenberg OS., den 16. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat.

Nach einem Erlasse des Reichsarbeitsministeriums hat sich im Laufe des Krieges die ländliche Bevölkerung in vielen Orten daran gewöhnt, die Einkäufe an einem Wochentage zu machen. Dies wird überall möglich sein. Für zehn Sonntage im Jahre kann ein erweiterter Geschäftsverkehr zugelassen werden (§ 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Verordnung vom 5. Februar 1919 Reichs-Ges.-Bl. S. 176). Ferner können die höheren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung für solche Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen zulassen.

Die Orspolizeibehörden des Kreises mache ich hierauf aufmerksam.

Falkenberg OS., den 6. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat.

Die Ortsbehörden haben die Vorbereitungen für die Herstellung der Jahreslisten, der Schöffen und Geschworenen nach den Vorschriften des § 36 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R. G. Bl. S. 41) derart in Angriff zu nehmen, daß die vorgeschriebene einwöchentliche Auslegung im Juli oder August und die Einlegung der Listen nebst den erhobenen Einsprüchen an die zuständigen Amtsgerichte bis zum 1. September bestimmt erfolgen kann. (sfr. Kreisblatt-Versammlung vom 14. Juni 1900 — S. 116).

Die Listen waren bisher vielfach durchaus unvollständig.

In dieselben sind alle Personen aufzunehmen, soweit sie nicht unter den § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes fallen.

Bei den in den §§ 33, 34 und 35 a. a. D. bezeichneten Personen sind die einschlägigen Verhältnisse in Kolonne „Bemerkungen“ zu erläutern.

Die Auswahl ist nicht Sache der Ortsbehörden, sondern des in § 40 a. a. D. genannten Ausschusses.

Falkenberg OS., den 13. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat.

Bei der Kreis-Kommunalkasse Falkenberg OS. gingen zur Sammlung für unsere Kriegsgefangenen weiterhin ein:

Von Gemeinde Norof 397,72 Mk., Gemeinde Pflieschnitz 127,70 Mk., Büchfensammlung Groß-Schnellendorf 99,31 Mk., Gutsbezirk KleinSchnellendorf 208,— Mk., Gutsbezirk Norof 110,— Mk., Gemeinde und Gut Rühldorf 192 Mk., Schule Vielitz 80,— Mk., Schule Borkwitz Süd 35,10 Mk., ev. Schule Schönwitz 7,01 Mk., Schule Schaderwitz 108,05 Mk., Gemeinde Schedlitz 15,— Mk., ev. Schule Tillowitz 291,50 Mk., Schule Puschine 27,20 Mk., Ge-

meinde Geppersdorf 185,— Mk., Wirtschaftsinspektor Dzierzon-Sonnenberg 10,— Mk., Gemeinde Rogau 35,70 Mk., Gemeinde Jagdorf 116,15 Mk., Gemeinde Gutschwitz 110,60 Mk., Schule Bauschwitz 43,20 Mk., Gutsbezirk Polnisch-Weipe 64,— Mk., Gutsbezirk Schloß Schurgast 551,— Mk., Gutsbezirk Nikoline 65,— Mk., Gutsbezirk Golschwitz 26,— Mk., Gutsbezirk Heidehaus 29,— Mk., Gemeinde Kofsdorf 61,85 Mk., Gemeinde Bielig 327,50 Mk., Schule Ellguth-Friedland 32,56 Mk., Gemeinde Nikoline 107,— Mk., Schule Nikoline 16,20 Mk., Schiedsamtsvergleich Kiewodnik 5,— Mk., kath. Schule Friedland 172,30 Mk., Rittergutsbesitzer Scholz-Silbersdorf 25,— Mk., Frau Rittergutsbesitzer Goldt-Arnsdorf 30,— Mk., Gemeinde Groß-Sarne 2,26 Mk., Gemeinde Golschwitz 242,45 Mk., Gemeinde und Gut Groditz 101,45 Mk., Gemeinde Groß-Mangersdorf 251,— Mk., Gemeinde Sonnenberg 110,— Mk., Lehrer und Schule Jakobsdorf 8,80 Mk., Schule Groß-Sarne 67,10 Mk., Schule Suhrau 87,— Mk., Schule Borkwitz Nord 62,33 Mk., Schule Korpitz 44,50 Mk., Büchsen-sammlung der Schule Geppersdorf 2,10 Mk., der evang. Schule Kleuschnitz 11,35 Mk., ins- gesamt bisher 14996,08 Mk.

In den aufgeführten Sammlungen befinden sich Stiftungen von 100 Mk. an aufwärts und zwar:

Von Herrn Arnold Schlegelmilch-Tillowitz	100,— Mk.
" " Herrschaftsbesitzer Graf Kerffenbrock-Schloß Schurgast	500,— "
" " Rittergutsbesitzer Blomeyer-Klein-Schnellendorf	100,— "

Für die reichlichen Gaben sage ich Namens der schmachtenden Kriegsgefangenen allen freundlichen Gebern herzlichen Dank.

Falkenberg O.S., den 16. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat.

Nach § 8 der Viehseuchen-Entschädigungs-satzung für die Provinz Schlesien vom 11. April 1912 sind an von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen im Rechnungsjahre 1918 vor-schußweise gezahlt worden:

I. Für Pferde und sonstige Einhufer,

a) welche wegen Rotkrankheit getötet worden sind	31943,80 Mk.
b) welche infolge Tollwut getötet worden sind	1813,33 "
c) Zinsen von a und b	1879,41 "
d) bare Auslagen	225,39 "
e) Zinsen von d	7,— "
zusammen	35868,93 Mk.

II. Für Rindviehstücke,

a) welche an Milzbrand oder Kauschbrand gefallen sind	75994,67 Mk.
b) welche infolge von Lungenseuche getötet worden sind	13263,66 "
c) welche an Tollwut gefallen sind	1840,— "
d) Zinsen von a bis c	4970,14 "
e) bare Auslagen	827,02 "
f) Zinsen von e	28,39 "
zusammen	96923,88 Mk.

Von diesen Beträgen entfallen auf den Kreis Falkenberg bei 3412 Pferden zu 15 Pf. = 511,80 Mk. und bei 20787 Stück Rindvieh zu 10 Pf. = 2078,70 Mk., die nachstehend auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke nach Verhältnis des am 4. Dezember 1918 ermittelten Pferde- und Rindviehbestandes verteilt worden sind.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche ich, die Einzelverteilung auf die Pferde- und Rindviehbesitzer vorzunehmen, die Beträge zu erheben und bis **spätestens 10. September d. Js.** an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Die bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht abgeführten Beträge werden ohne weiteres durch Post-nachnahme eingezogen.

Es haben zu zahlen Mark: Arnsdorf Gem. 4,20 und 15,40, Gutsbezirk 2,85 und 8,80, Baumgarten Gem. 1,80 und 16,90, Gutsbezirk 0,60 und 4,90, Bauschwitz Gem. 5,85 und 21,10, Gutsbezirk 2,55 und 9,10, Bielig Gem. 19,20 und 68,80, Borkwitz Gem. 5,40 und 23,80, Brande Gem. 9,45 und 31,90, Gutsbezirk 0,15 und 1,—, Dambrau Gem. 4,35 und 14,10, Gutsbezirk 1,05 und 4,10, Deutsch-Jamke Gem. 2,85 und 12,10, Gutsbezirk 2,40 und 5,90, Ellguth-Friedland Gem. 0,75 und 14,50, Gutsbezirk 0,15 und 0,60, Ellguth-Steinau Gutsbezirk 2,10 und 3,20, Ellguth-Tillowitz Gem. 3,30 und 20,10, Gutsbezirk 2,10 und 11,—, Schloß Falkenberg Gutsbezirk 0,60 und 0,30, Falkenberg Stadt 8,85 und 5,70, Ferdinands-hof Gutsbezirk 1,35 und 3,90, Floste Gem. 1,65 und 17,20, Gutsbezirk 3,30 und 7,80, Schloß Friedland Gutsbezirk 2,10 und 8,10, Friedland Stadt

9,15 und 23,70, Geppersdorf Gem. 7,20 und 39,20, Gutsbezirk —, — und —, —, Golschwitz Gem. 2,85 und 18,70, Gutsbezirk 1,65 und 7,60, Graase Gem. 10,65 und 35,50, Gutsbezirk 5,10 und 8,30, Groditz Gem. 1,20 und 17,80, Gutsbezirk 2,85 und 8,90, GroßMahlendorf Gem. 0,75 und 14,30, Gutsbezirk 1,80 und 8,30, GroßMangersdorf Gem. 9,60 und 43,80, GroßSarne Gem. 2,10 und 11,90, Gutsbezirk 4,65 und 13,60, GroßSchnellendorf Gem. 2,10 und 23,50, Gutsbezirk 1,50 und 5,90, Grüben Gem. 7,05 und 39,90, Gutsbezirk 6,30 und 14,80, Guhrau Gem. 2,55 und 14,10, Gutsbezirk 4,65 und 12,30, Guschwitz Gem. 3,— und 20,70, Hammer Gem. 1,35 und 9,20, Heidehaus Gut 2,85 und 9,90, Heidersdorf Gem. 4,65 und 29,30, Gutsbezirk 4,80 und 9,60, Hilbersdorf Gem. 17,25 und 53,60, Gutsbez. 1,05 und 1,80, Hillersdorf Gem. 1,05 und 13,70, Hubertusgrün Gutsbezirk 0,60 und 1,60, Jakobsdorf Gem. 1,35 und 15,60, Gutsbezirk 0,75 und 3,—, Jagdorf Gem. 3,60 und 16,50, Julienthal Gem. 0,75 und 6,80, Kaltefe Gutsbezirk 1,65 und 5,50, Karbischau Gem. 8,25 und 26,50, Gutsbezirk 4,05 und 13,—, Kirchberg Gem. 4,05 und 34,30, Gutsbezirk —, — und 3,60, KleinMangersdorf Gem. 1,65 und 16,60, Gutsbezirk —, — und 0,20, KleinSarne Gem. 2,40 und 13,70, Gutsbezirk 6,75 und 13,60, KleinSchnellendorf Gem. 1,35 und 21,40, Gutsbezirk 3,90 und 6,80, Kleuschnitz Gem. 1,35 und 16,20, Gutsbezirk 1,35 und 8,30, Korpitz Gem. 4,80 und 19,90, Lamsdorf Gem. 6,15 und 28,10, Gutsbezirk 2,25 und 8,90, Truppen-Übungsplatz 0,15 und 0,50, Lippen Gem. 1,05 und 12,90, Gutsbezirk 0,60 und 0,60, Mauschwitz Gem. 3,60 und 13,—, Gutsbezirk 2,25 und 7,90, Michelsdorf Gem. 0,90 und 6,80, Mullwitz Gem. 2,10 und 10,—, Gutsbezirk —, — und —, —, Nikoline Gem. 5,55 und 23,40, Gutsbezirk 3,75 und 11,90, Niewe Gutsbezirk 2,70 und 9,40, Niewodnit Gem. 5,85 und 16,30, Gutsbezirk 3,90 und 13,10, Norok Gem. 6,75 und 20,40, Gutsbezirk 7,50 und 17,50, Nüßdorf Gem. 3,90 und 15,20, Gutsbezirk 2,70 und 6,10, Petersdorf Gem. 0,45 und 5,20, Gutsbezirk 2,25 und 6,60, Pieschütz Gem. 8,25 und 16,50, Plietschnitz Gem. 2,85 und 13,10, Gutsbezirk 0,90 und 0,50, PolnischJamte Gem. 6,30 und 23,90, Gutsbezirk 0,30 und 4,80, PolnischLeipe Gem. 2,10 und 14,90, Gutsbezirk 2,55 und 7,60, Puschine Gem. 4,80 und 26,60, Gutsbezirk 7,50 und 16,40, Ranisch Gem. 4,65 und 19,90, Raschwitz Gem. 6,— und 29,50, Gutsbezirk —, — und 0,30, Rauske Gem. 1,05 und 4,30, Gutsbezirk 1,95 und 10,10, Rautke Gem. 0,75 und 7,30, Gutsbezirk 2,70 und 4,20, Rogau Gem. 2,55 und 13,30, Gutsbezirk 3,45 und 5,60, Rosdorf Gem. 5,55 und 25,—, Gutsbezirk 2,40 und 5,10, Sabine Gem. 6,— und 29,30, Gutsbezirk 1,80 und 5,10, Schaderwitz Gem. 4,50 und 21,30, Gutsbezirk 1,95 und 7,40, Scharfenberg Gutsbezirk 0,45 und 8,30, Schedlau Gem. 3,— und 20,60, Gutsbezirk 4,20 und 10,00, Schedliske Gem. 0,90 und 4,—, Gutsbezirk 0,90 und 3,—, Scheppanowitz Gem. 2,40 und 12,60, Gutsbezirk 4,50 und 8,90, Schepplowitz Gem. 1,20 und 10,70, Gutsbezirk 1,80 und 8,60, Schiedlow Gem. 3,30 und 17,30, Gutsbezirk 0,75 und 1,80, Schönwitz Gem. 9,15 und 32,90, Gutsbezirk 3,90 und 11,90, Schloß Schurgast Gutsbezirk 3,90 und 8,10, Schurgast Stadt 7,20 und 21,20, Seifersdorf Gem. 3,— und 10,80, Gutsbezirk 1,35 und 7,80, Sokollnit Gutsbezirk 3,30 und 8,70, Sonnenberg Gem. 1,95 und 15,80, Gutsbezirk 2,85 und 7,50, Sorge Gem. 1,20 und 3,90, Gutsbezirk —, — und 2,20, Springsdorf Gemeinde 1,35 und 7,90, Gutsbezirk —, — und 0,20, Stroschwitz Gem. 6,— und 29,50, Tarnitz Gem. 0,75 und 6,20, Gutsbezirk 3,15 und 6,20, Tillowitz Gem. 8,55 und 25,30, Gutsbezirk 2,55 und 0,40, Weiderwitz Gem. 0,90 und 7,40, Gutsbezirk 0,15 und 3,70, Weißdorf Gem. 10,95 und 41,90, Gutsbezirk —, — und 2,70, Wefchelle Gem. 5,40 und 25,10, Wiersbel Gem. 4,35 und 33,70, Gutsbezirk Anteil Graf Strachwitz 3,15 und 6,70, Anteil Graf Praszma 0,30 und 0,80, Anteil Graf Büdler —, — und 2,80, Woistrasch Gemeinde 0,60 und 12,20.

Falkenberg OS., den 12. Juni 1919.

Der Kreis-Ausschuß.

Der **wucherische Eierhandel** hat einen solchen Umfang und eine derartige Zügellosigkeit angenommen, daß auch im hiesigen Kreise ein behördliches Eingreifen am Platze ist.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom ^{25. September} 1915 — Reichsgesetzbl. S. ⁶⁰⁷ ₇₂₈ — wird daher für den Kreis Falkenberg folgendes angeordnet:

§ 1.

Ein **45 Pfg.** für 1 Ei überschreitender Erzeugerpreis wird als wucherisch angesehen, desgleichen ein Kleinhandelspreis von mehr als 50 Pfg. für 1 Ei. Die Preise von 45 Pfg. bzw. 50 Pfg. gelten als **Nichtpreise** im Sinne dieser Anordnung.

§ 2.

Es werden nur solche Personen zum Eierhandel zugelassen, die mit einem Erlaubnischein für den Lebensmittelhandel nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung

des Kettenhandels vom $\frac{24. \text{ Juni}}{16. \text{ Juli}}$ 1917 — Reichsgesetzbl. S. $\frac{581}{626}$ versehen sind. Der Erlaubnischein ist unverzüglich beim Vorsitzenden des Kreis Ausschusses zu beantragen.

§ 3.

Die zugelassenen Eierhändler sind verpflichtet, zunächst die Kreisbevölkerung und zwar vorzugsweise mit Eiern zu versorgen.

§ 4.

Der Versand von Eiern darf nur mittels solcher Frachtbrieftage geschehen, die von hier den Sichtvermerk mit beigedrücktem Dienstsiegel erhalten haben.

§ 5.

Die Gendarmen sowie die beiden Kreis Milchrevisoren sind befugt, die nach dieser Anordnung erforderlichen Feststellungen zu treffen und Revisionen vorzunehmen. Gegenüber genannten Ueberwachungsbeamten besteht jedwede Auskunftspflicht.

§ 6.

Verstöße gegen §§ 1—5 haben Bestrafung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und bei Händlern außerdem Beschlagnahme der Eievorräte und Entziehung der Handels Erlaubnis zur Folge.

§ 7.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig werden die noch über die Eierversorgung des hiesigen Kreises bestehenden Bestimmungen — Kreisblattverfügungen vom $\frac{8. \text{ April}}{5. \text{ Mai}}$ d. Zs. S. $\frac{136/37}{180}$ — aufgehoben.

Falkenberg OS., den 10. Juni 1919.

Der Kreisamtsch. Wackerzapp.

Für den Kreisvolksrat. August Wagner.

Die Ortsbehörden erhalten Ende der Woche **Einfuhrzuzusatzkarten** zum Gebrauch bei der Verteilung der **Auslandslebensmittel**. Die gelben Karten sind für Brotselfstversorger und die blauen Karten für Nichtselfstversorger. Die Zumessung der Karten ist nach dem Stande der Fortschreibung der Bevölkerung vom 1. Juni 1919 erfolgt. Die Benutzung wird von Fall zu Fall bekannt gegeben.

Falkenberg OS., den 17. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat.

Der Kuhhalter, Häusler Josef Ruz in Sabine ist wegen **Nichtablieferens von Butter** mit 50 Mk. bestraft worden.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat. (Kreisfettstelle).

Als **Butterhändler für Raschwitz** ist anstelle der Frau Ziebolz-Raschwitz der Händler Schmolke-Graafe bestellt.

Falkenberg OS., den 11. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat. (Kreisfettstelle).

Erhöhung der Speisefettzuweisung.

Vom 16. d. Mts. ab wird die auf Fettkarte abzugebende Speisefettmenge auf 50 Gramm je Kopf und Woche festgesetzt.

Falkenberg OS., den 14. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat. (Kreisfettstelle. J. A.: Kuhnt. **Für den Kreis-Volksrat. Aug. Wagner.**

Im Einverständnis mit der Bezirksfettstelle in Oppeln wird hiermit die nach der Verfügung vom 9. Dezember 1918 — Kreisblatt Seite 510 — angeordnete Herabsetzung der den Karteninhabern zustehenden Vollmilchmenge um $\frac{1}{4}$ Lt. aufgehoben. Soweit genügend Vollmilch vorhanden ist, kann also von jetzt ab die Milchmenge in der Höhe der Milchkarte (1, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Lt.) wieder ungekürzt verabsolgt werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, vorstehendes ortsüblich zu veröffentlichen.

Falkenberg OS., den 16. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat. (Kreisfettstelle).

Für den Kreisvolksrat.

Betrifft Versand von Kohlrabi.

Die Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den Versand von Kohlrabi vom 14. August 1918, abgedruckt im Kreisblatt für 1918, Seite 356, wird hiermit durch Verordnung vom 26. Mai 1919 aufgehoben.

Falkenberg OS., den 14. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat. (Kreisfornstelle).

Bindegarn.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau ist in der Lage, für Frühdruschzwecke eine geringe Menge Bindegarn abzugeben. Der Preis für 1 kg ab Fabrik oder Lager wird voraussichtlich 11,50 Mk. bis 12,00 Mk. betragen.

Interessenten hierfür wollen den Bedarf bis zum 22. d. Mts. hierher melden.

Bestellungen, die später eingehen, können keinesfalls Berücksichtigung finden.

Falkenberg O.S., den 17. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat. (Kreiswirtschaftsstelle.)

Seit einiger Zeit macht eine Einbrecherbande unter der Führung eines Theodor Zieber (Zieber) und der Brüder Erich und Wilhelm Rajot durch ihre verwegenen Einbrüche und Raubüberfälle den Kreis Hindenburg und die Umgebung unsicher und setzt die Bevölkerung in Angst und Schrecken. Die Festnahme der Anführer ist trotz aller Bemühungen bisher noch nicht gelungen, weil sie sich bald hier bald dort aufhalten und bei einem gewissen Teile der Bevölkerung Unterschluß und Unterstützung finden. Ich fordere zur Nachforschung auf und sichere eine Belohnung

von 3000 Mark

demjenigen zu, der die Einbrecherbande oder Mitglieder dieser Bande so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.
Oppeln, den 30. Mai 1919.

Der Regierungspräsident.

Am 2. Mai 1919 abends 9 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde dem berittenen Gendarmeriewachtmeister Mundt in Zülz in sein Schlafstubenfenster eine Handgranate geworfen. Mundt und seine Angehörigen sind durch Zufall nicht verletzt worden, dagegen wurde das Doppelfenster zertrümmert und das unter ihm befindliche Heubodendach durchschlagen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem bzw. den Tätern auf und sichere eine Belohnung

von 500 Mark

demjenigen zu, der die Täter so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 3. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

Am 3. Juni abends zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ 9 Uhr wurde Polizeiwachtmeister Bruno Grzondziel vor dem Pfarrhause in Domb von dem lang gesuchten Räuber und Einbrecher Ptaschnik aus Laurahütte-Siemianowitz, jetzt ohne feste Wohnung, durch 3 Revolvergeschüsse schwer verletzt. Ptaschnik ist über den Kirchhofsgarten nach Abgabe eines 4. Schusses in der Richtung nach Zalenze entwichen. Er ist 32 Jahre alt, hat dunkles Haar, Anflug von Schnurrbart und ist mit grünem Anzug, hellerem Hut und gelben Schuhen bekleidet.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung

von 1000 Mark

demjenigen zu, der den Verbrecher so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 5. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

Die im Regierungsbezirk Oppeln in den letzten Tagen vorgekommenen, vermutlich von polnischer Seite angestifteten Sprengungen von Eisenbahnbrücken und Gleisanlagen erfordern die Mitwirkung aller Kreise, um solche, die Sicherheit von Personen und Sachen aufs schwerste gefährdende und die Aufrechterhaltung der Ordnung wie die allgemeine Sicherheit des Staates bedrohende Verbrechen zu verhindern. Es ergeht daher an die gesamte Bevölkerung das Ersuchen, zur Verhütung solcher Verbrechen und zur Ermittlung der Täter nach Kräften zu helfen. Dabei ist namentlich Wert darauf zu legen, daß alle einschlägigen Meldungen **mit größter Beschleunigung** erstattet und daß gegebenenfalls insbesondere auch die nächsten Militärbehörden sofort benachrichtigt werden. Die Eisenbahnverwaltung hat für Ermittlungen außergewöhnlich hohe Belohnungen in Aussicht genommen.

Oppeln, den 13. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

Unter dem Schweinebestande des Gärtners Robert Hoheisel in Mauschwitz ist amtstierärztlich **Rotlauf** festgestellt worden. Gehöftssperre ist angeordnet.

Mauschwitz, den 13. Juni 1919.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem Pferde des Gärtners Friedrich Fischer in Arnsdorf ist **Räude** festgestellt worden.
 Silberdorf, den 12. Juni 1919.
Der Amtsvorsteher.

Einrichtung einer Beratungsstelle für Kartoffelbau an der Landwirtschaftskammer.

Zwecks Hebung des für unsere Volksernährung so überaus wichtigen, in zahlreichen größeren und kleineren Betrieben leider immer noch wenig ergiebigen Kartoffelbaues will die Landwirtschaftskammer ihre bisherigen Förderungsmaßnahmen durch Einrichtung einer Beratungsstelle für Kartoffelbau im Anschluß an die Ackerbauabteilung erweitern. Vornehmste Aufgabe der Beratungsstelle ist es, die Ursache zu geringer Kartoffelerträge aufzudecken und die neueren Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis, insbesondere auch der Kartoffelzüchtung, in die breite Masse der Landwirte hineinzutragen und zum Allgemeingut zu machen. Die Beratung soll auf Grund eingehender örtlicher Prüfung aller für den Ertrag ausschlaggebender Momente, wie Stellung des Kartoffelbaues im Betriebe, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Bodenpflege, Düngung, Sortenwahl und Saatgutverwendung, Pflanzweise usw. erteilt werden. Die Berater sollen Anregung und Anweisung geben zur Krankheitsbekämpfung, Einführung einwandfreien Pflanzgutes, Einleitung vergleichender Versuche über Sorten, Düngung, Art des Auspflanzens, Einführung der Staudenauslese zwecks Heranzüchtung wertvollen Pflanzgutes in der eigenen Wirtschaft und die Versuche gegebenenfalls selbst einleiten bzw. überwachen usw. Erteilt wird die Beratung allen schlesischen Landwirten jeder Besitzgröße auf deren Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zeit und der vorhandenen Hilfskräfte nach Wunsch einmalig oder dauernd. Die Leitung der Beratungsstelle liegt in den Händen des Direktors der Ackerbau- und Saatgutabteilung. Er wird auch nach Möglichkeit die erforderlichen Besichtigungsreisen ausführen und die Gutachten erstatten. Zur Mitarbeit werden in ausgedehntem Maße herangezogen werden die Saatgutinspektoren, zur Begutachtung von Kartoffelkrankheiten der Direktor der agrikulturnbotanischen Versuchstation; ferner hervorragende Kenner des Kartoffelbaues aus den Kreisen der praktischen Landwirte, soweit sie sich in den Dienst der Sache zu stellen bereit sind, außerdem für den Kleingrundbesitz in besonders ausgedehntem Maße die Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen und, soweit vorhanden, die Kreislandwirtschaftsinspektoren.

In Anbetracht der Notwendigkeit, gerade beim Kleingrundbesitz den Kartoffelbau mit allen Mitteln zu fördern, ist die Beratungstätigkeit für diesen von allergrößter Bedeutung. In welcher Weise dabei zu verfahren sein wird, kann noch nicht endgültig festgelegt werden. Es wird vielmehr dem Ermessen der Berater des Kleingrundbesitzes (Winterschuldirektoren, Landwirtschaftslehrer) zu überlassen sein, welchen Weg sie wählen wollen. Die vielfachen persönlichen Beziehungen der Landwirtschaftslehrer zu der bäuerlichen Bevölkerung ihres Bezirkes werden die wesentliche Grundlage bilden.

Für die Beratungstätigkeit sind folgende Gebührensätze aufgestellt worden:

- | | | |
|--|-------|-----------------------------|
| a) einmalige Beratung bis zu 25 ha Kartoffelanbaufläche | 30 M | } für jeden Besuch und Tag. |
| über 25 ha | 50 M | |
| b) ständige Beratung auf Gütern bis zu 25 ha Kartoffelanbaufläche jährlich | 100 M | |
| für darüber hinausgehende Flächen je ha | 1 M | |
| ferner für Einrichtung und Beaufsichtigung von Kartoffelanbauversuchen je ha der Versuchsfäche | 30 M | |
| c) für Einrichtung und Beaufsichtigung von Pflanzkartoffel-Staudenauslesen für jede Sorte | 50 M | |

Diese Sätze werden für den mittleren und Großgrundbesitz zur Anwendung kommen. Die Beratungstätigkeit durch die Winterschuldirektoren, Landwirtschaftslehrer und Kreislandwirtschaftsinspektoren für den Kleingrundbesitz ist unentgeltlich. Für Gemeinden bzw. Einzelbesitzer, welche Beratung durch die Zentralstelle in Breslau (Beratungsstelle für Kartoffelbau) beantragen, gelten obige Sätze.

Den Landwirten, welche die Beratung beantragen, wird ein Fragebogen über den bisherigen Kartoffelbau in ihrer Wirtschaft zugestellt, welcher der Kammer (Beratungsstelle für Kartoffelbau) ausgefüllt baldigst zurückzusenden ist. Auf Grund hiervon und der örtlichen Begutachtung hat der Berater ein genaues Gutachten auszuarbeiten. Die Beratung beim Kleingrundbesitz wird in der Hauptsache mündlich an Ort und Stelle erteilt werden.

Anträge für diesjährige Beratung sind bis zum 1. Juli zu stellen. Den schlesischen Landwirten kann nur nachdrücklich empfohlen werden, diese neue Einrichtung sich möglichst zu nütze zu machen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. von Klitzing.

Postverkehr mit Amerika. Einige Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß der Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland wieder aufgenommen sei. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß nur der Briefverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und dem von den feindlichen Truppen besetzten Gebiete Westdeutschlands wieder zugelassen ist, daß dagegen ein Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und dem unbesetzten Gebiete Deutschlands sowie dem von den Polen besetzten preussischen Gebiet andererseits nicht besteht.

Zuchtviehverkauf.

Am 27. Juni 1919, vormittags 12 Uhr wird der Verband Schlesischer Rindviehzüchter in Breslau in den Ställen Frankfurterstraße 128, etwa je 10 rote und rotbunte Ostfriesenbullen und ebensoviel Schlesische Rotviehbullen, ferner etwa 60 schwarzbunte Bullen und 30 Kalben im Wege der Versteigerung verkaufen. Es wird darauf mit dem besonderen Hinweis aufmerksam gemacht, daß hier die Gelegenheit geboten ist, wertvolles Zuchtmaterial preismäßig zu erstehen. Die die Ausstellung beschickenden Herden, gehören größtenteils seit vielen Jahren dem Verbands an. Die zum Verkauf kommenden Bullen bieten daher die bestmögliche Gewähr für sichere Vererbung. Abstammungsnachweise werden den Käufern mitgegeben. Sämtliche Tiere werden vor der Ausstellung auf klinisch erkennbare Tuberkulose untersucht. Besondere Einsuhrgenehmigung ist nicht erforderlich.

Breslau 10, Matthiasplatz 7, den 6. Juni 1919.

Verband Schlesischer Rindviehzüchtervereinigungen.

Die Lage des Schlachtviehmarktes.

Vom 1. Juni 1919 ab sind die Schlachtviehhöchstpreise infolge Verfügung des Staatssekretärs des Ernährungswesens wieder auf den alten Stand vor dem 1. April 1919 herabgesetzt worden. Der Zentral-Volkerrat sowohl, als auch der Herr Oberpräsident hatten seinerzeit gegen die Herabsetzung der Viehpreise nachdrücklich Widerspruch erhoben. Es ist ihnen jedoch durch die Reichsregierung zu verstehen gegeben worden, daß man evtl. bei einer Weigerung der Provinz, die Viehpreise herabzusetzen, vor Zwangsmaßnahmen nicht zurückschrecken würde, die evtl. darin bestanden haben würden, daß die Provinz von der Belieferung mit ausländischen Lebensmitteln ausgeschlossen blieb. Im Interesse der Allgemeinheit wurde daher der Widerstand gegen die Herabsetzung der Viehpreise aufgegeben und nur erreicht, daß die Herabsetzung erst am 1. Juni eintrat.

Bei der schwierigen Lage der Landwirtschaft ist der Volkerrat der Ansicht, daß eine Erhöhung der Viehpreise bei der allgemeinen Preissteigerung und der Entwertung des Geldes gerechtfertigt ist, und er hat daher an die Reichsregierung die Bitte gerichtet, eine Erhöhung der Viehpreise im ganzen Reiche eintreten zu lassen. Im Interesse der Ruhe und Ordnung in den Großstädten und Industriezentren ist wohl die Erwartung berechtigt, daß die Landwirtschaft nicht versagen wird, sondern im Bewußtsein ihrer Verantwortung der Aufbringung des Schlachtviehs keine Schwierigkeiten in den Weg legt. Es wäre doch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß Streik, Unruhen und anarchische Zustände, die infolge der verminderten Versorgung der Großstädte Platz greifen würden, auch die ländlichen Kreise in Mitleidenschaft ziehen und Eigentum und Leben der Landbevölkerung zuletzt gefährden würden.

Leider muß bei der Viehabgabe auch auf die Milchkuhe zurückgegriffen werden, wodurch natürlich die Milcherzeugung sehr ungünstig beeinflusst wird. Die mit der Abnahme des Viehs betrauten Stellen sind darauf verwiesen worden, wertvolle Milchkuhe unbedingt zu schonen und dafür geringere Stücke abzunehmen. Es steht auch zu hoffen, daß bei der beginnenden Grünfütterung sich die Milch- und Fettversorgung doch in gewissem Maße verbessern wird.

Die von der Provinzial-Fleischstelle festgesetzten Ferkelhöchstpreise sind inzwischen wieder aufgehoben worden, sodaß der freie Handel die Preisbildung übernommen hat.

Pressenotiz.

Es bestehen vielfach Unklarheiten wegen der Fortführung des Sammel- und Helferdienstes. Es wird von den leitenden Stellen keineswegs verkannt, daß die Schulen nach der Kriegszeit in erster Linie sich wieder ihren eigentlichen Aufgaben, den Lehrzwecken, die während des Krieges vielfach vernachlässigt werden mußten, widmen müssen. Nichtsdestoweniger muß aber betont werden, daß die durch den Waffenstillstand geschaffenen und durch den Frieden zu erwartenden wirtschaftlichen Zustände nicht geeignet sind, den bestehenden Rohstoffmangel zu beseitigen. Eine Fortführung des Sammel und Helferdienstes erscheint daher nicht nur wünschenswert, sondern im Interesse unserer schwerbedrängten Volkswirtschaft notwendig. Im Einverständnis mit den maßgebenden Stellen kann die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Schulen **innerhalb den Grenzen der Möglichkeit** auch nach dem Friedensschluß dazu beitragen werden, diese Not zu lindern. Außer dem unmittelbaren sofortigen sachlichen Nutzen für die Allgemeinheit wird dabei für Schüler und Schülerinnen ein dauernder Wert erzielt in der Richtung der Erziehung zur Sparsamkeit, zur Vertrautheit mit technischen und naturwissenschaftlichen Dingen, sowie staatsbürgerlicher und volkswirtschaftlicher Erziehung im allgemeinen. Auch dürfte die enge Fühlung, in die z. B. die Brennessel- und Bucheckernsammlung Lehrer und Schüler bringt, von hohem pädagogischem Wert sein und jenen die Arbeit erleichtern. Zu Auskünften ist die Kriegsrrohstoffstelle Posen, Zweigstelle Breslau, Gartenstraße 106, jederzeit bereit.

Raps-, Senf- u. Rübensamenstroh

kauft zu guten Preisen

Richard Hoheisel, Falkenau i. Schles.

Fernsprecher Nr. 8.

Die hiesige Gemeindejagd,

ca. 1000 Morgen groß, wird

Sonntag, den 29. d. Mts.

im **Michler'schen Gasthause** nachm. 3 Uhr
meistbietend verpachtet.

Ursndorf bei Löwen i. Schles.

Der Jagdvorsteher. Reimann.

Gesucht kräftiges

Mädchen für Alles

zum 1. Juli.

Frau Dr. Gorgas, Löwen.

Die Verpachtung der Kirschenzuckung

auf der Allee des Dominiums Groß Sarne
erfolgt gegen Barzahlung

Sonntag, den 21. Juni 1919,
nachmittags 3 Uhr.

Nicklaus, Oberinspektor.

Bei Hautjucken

Pflechte, Krätze, auch Weingeschwüre
sofort schreiben. Kostenfreie Auskunft

Hugo Heinemann, Kornhausen bei Oschersleben.

Rückmarke erwünscht.

Einen vierrädrigen leichten



Wagen

(Selbstkutschierer) sucht zu kaufen

Irrgang, Kreistierarzt.

Der freihändige Henankauf

aus dieser Ernte wird aufgenommen. **Bis zum 15. Juli 1919** wird auch vor der Blüte grün geerntetes **Schilshen** angenommen.

In **Reiße und Lamsdorf Lager I** können die Zufuhren an allen Wochentagen bei schönem Wetter **von 8—12 Uhr vorm. und von 1½—4 Uhr nachm.** stattfinden.

Proviantamt **Reiße.**

Keine Kohlennot mehr!

Ich bin Abgeber von

Brenntorf

nur in Bahnladungen. Decken Sie schleunigst Ihren Bedarf, da im Spätsommer-Herbst keine Bahnwagen mehr gestellt werden.

**Arthur Diekmann,
Hamburg 39.**

Reinleinene Schürzen

Rüchenschürzen

blau Zellstoff Std. M. 5.80 3 Std. M. 16.50
rein Leinen " " 14.— 3 " " 41.—

Frauenwirtschaftsschürze, elegant
Pa Zellstoff Std. M. 9.50 3 Std. M. 27.—
rein Leinen " " 25.60 3 " " 75.—

Damenhausschürze, sehr vornehm
allerb. Zellstoff Std. M. 16.— 3 St. M. 46.—
rein Leinen " " 29.50 3 " " 86.—

Kleiderschürze

Pa. Pa. Zellstoff Std. M. 34.— 3 St. M. 95.—

Männerschürze

blau Zellstoff, Std. M. 6.25 3 Std. M. 18.—

Scheuertücher

Dyd. M. 9.— und M. 12.—

August Rettig, Dessau M. 309

Betrifft Wollablieferung

laut Beschlagsnahme-Bestimmung Nr. W 10/3. 19 vom 1. März 19.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Die Bezirksaufkäufer wiederum haben Sammelstellen errichtet.

Sammelstelle für den Kreis Falkenberg ist:

Paul Koslowsky, Falkenberg.

An diese Sammelstelle können die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wollen gegen eine Provision für die Reichswolle-Aktiengesellschaft, Berlin, also nicht für seine Rechnung, auf. Er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung der am 1. März d. Js. für gewaschene Wollen festgesetzten Uebernahmepreise, welche gegen die bisherigen Preise beträchtliche Erhöhungen aufweisen.

Bezirksaufkäufer ist die Firma:

Maschler & Co., Breslau.

Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist vermerkt, welche Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) den Schafhaltern zum Zwecke der Selbstversorgung freigegeben werden. Die Bezirksaufkäufer bzw. Sammelstellen von deutschen Wollen sind berechtigt, diese freigegebenen kleinen Mengen Wolle zum Verspinnen anzunehmen. Eine Belieferung von Strickgarn findet nicht mehr statt.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin.

Wir unterhalten stets Lager in

Häckselmaschinen

verschiedener Größe u. erstklassiger Bauart.

Maschinenbauanstalt

Spinner & Nahler.

Suche Landaufenthalt

z. Sommerferien f. m. mutterlos. Mädchen (11 u. 10 J.) b. chstl. Fam. (evang.) Ang. m. Preis an

Anders - Oppeln, Gartenstr. 27.

Arbeitskräfte

bei hohen Löhnen sucht

Zementfabrik Giesel, Oppeln.

Schlafhaus mit Kochgelegenheit vorhanden.

Männlicher Jagdhund

(Braunfuger) entlaufen.

Besondere Kennzeichen: Große Warze am Bauch.
Gegen Belohnung abzugeben bei

F. Bilzer, Löwen. (Neisse - Mühle).

